

BEILAGE

Aktion
"Junges Wohnen"
in Kaltenleutgeben



"Junges Wohnen" in Kaltenleutgeben

Die Aktion "Junges Wohnen" in Kaltenleutgeben soll all jene Kaltenleutgebner und Kaltenleutgebnerinnen ansprechen, die den ersten Schritt ins selbstständige Leben wagen wollen. Durch diese Aktion wollen wir Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet und die Vollendung des 28. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, die Möglichkeit bieten auf eigenen Beinen zu stehen und selbstständig ihren Haushalt zu führen.

Das Ziel ist, das Leben für junge Kaltenleutgebner und Kaltenleutgebnerinnen zu erleichtern. Ebenfalls wollen wir das Wohnen für junge Leute interessanter und preiswerter gestalten.

Voraussetzungen

- Du bist volljährig und hast das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Du bist österreichischer Staatsbürger oder diesem gleichgesetzt (EWR-Bürger).
- Du hast ein wahrheitsgetreues Anmeldeformular ausgefüllt und am Gemeindeamt abgegeben.
- Du bist seit mindestens 10 Jahren in Kaltenleutgeben hauptgemeldet.
- Du besitzt keine eigene Wohnung und auch kein eigenes Haus.
- Du bist zu keiner Zeit in einem Mietverhältnis mit der Marktgemeinde Kaltenleutgeben gestanden.



Angebot für "Junges Wohnen"

Du bekommst als Antragssteller/in bis zu zwei Gemeindewohnungen vorgeschlagen, die eine maximale Wohnungsgröße von zwei Zimmern aufweisen. Du bezahlst nur 90 % des aktuellen Mietzinses.

Sollte dir keine der beiden Wohnungen zusagen und eine Ablehnung erfolgen, so erlischt für dich die Aktion "Junges Wohnen". Du bleibst jedoch weiterhin auf der Wohnungsliste, für die maximale Dauer von zwei Jahren ab Eingang des Antrages, gelistet.

- Vorschlag für zwei Gemeindewohnungen mit maximal zwei Zimmern
- Zeitgemäße Ausstattung mit folgender Wohnraumaufteilung:
 Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, WC, Badezimmer (Badenische)
- Vorzugsweise Wohnungen ab dem 2. Stock ohne Lift
- Du zahlst nur 90 % des aktuellen Mietzinses.

Bitte alle geforderten Informationen und Voraussetzungsnachweise beilegen.